

EINSCHREIBEN  
Firma Staatsanwaltschaft  
Zentralstrasse 28  
Postfach  
6002 Luzern

Alex W. Brunner  
Architekt HTL  
c/o Bahnhofstrasse 210  
CH-[8620] Wetzikon  
Telefon +44 930 62 33

Datum: 28. Januar 2021  
Post Code: 98.00.862200.00304634

Strafbefehl – Akte Nr. ZDI 20 11738.61

Ihr Angebot vom 19. Januar 2021

---

Grüezi

Zuerst möchte ich festhalten, dass Sie Ihr Angebot der Person [Alex W. Brunner] zugestellt haben. Diese ist fiktiv und ist nicht in der Lage zu antworten. Als autorisierter Repräsentant dieser Person nehme ich dazu wie folgt Stellung:

Nach gründlicher Prüfung komme ich zum Schluss, dass mir das genannte Angebot der Firma Staatsanwaltschaft aus verschiedenen Gründen nicht geeignet erscheint. Zum ersten ist das Justiz- + Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern eine (untergeordnete) Tochtergesellschaft (Subsidiary) der Firma Kanton Luzern. Weiter wird sie gleichzeitig als Muttergesellschaft (Parent) bezeichnet und ist damit eine private Kapitalgesellschaft. Das heisst, sie ist u.a. die Muttergesellschaft der Luzerner Polizei sowie der Staatsanwaltschaft. Die Luzerner Polizei wurde bereits ab dem Jahre 1999 in eine Handelsfirma umgewandelt und ab dem Jahre 2010 in eine Aktengesellschaft. Dieser Prozess wurde per 2020 abgeschlossen. Bei der Staatsanwaltschaft verhält es sich ähnlich. Sie wurde ab dem Jahre 2000 in eine Handelsgesellschaft umgewandelt und ist heute wie die Polizei eine Aktiengesellschaft. Mit andern Worten, sie alle sind als private Firmen ohne jegliche rechtliche Legitimation, d.h. ohne einen Beschluss des Parlaments oder der Volks gegründet worden. Im Weiteren sind weder die Firmen noch deren Handelsberechtigten im Handelsamtsblatt publiziert worden, was heisst, sie sind nicht legitimiert zu handeln, womit sie alle, inkl. deren Angestellten, zivilrechtlich handeln. Dieses Wissen gehört zum Einmaleins jeden Geschäftsführers. Sodann erkenne ich Ihren Strafbefehl als wiederholten Versuch des Betrugs mit Nötigung. Dazu kommt noch die Amtsanmassung, da Ihnen (alle Angestellte) die hoheitliche Legitimation (Beschluss von Parlament oder Volk) fehlt.<sup>1</sup>

Aus diesem Grund sehe ich mich gezwungen, Ihnen nachstehend mein Angebot vom 10. Dezember 2020 zu ergänzen, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln.

1. Strafbefehl vom 19. Januar 2021
  - a. Wird die Mahnung mit der Nötigung bis am 5. Februar 2021 formell zurückgezogen und Sie bestätigen mir diesen Entscheid umgehend schriftlich, so ist die Angelegenheit damit erledigt.

---

<sup>1</sup> Weiteres unter [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen sowie unter [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Liste von Behörden und Ämtern mit Handelsregistereintrag

- b. Wird die Mahnung mit der Nötigung nicht bis am 5. Februar 2021 formell zurückgezogen, so willigen Sie alle mit dieser Nichthandlung ein, dass mir nachstehende Funktionäre eine Pönale bezahlen. Sie alle haften solidarisch. Die Pönale beträgt je Funktionär 100 kg Gold<sup>2</sup>.
- Oberstaatsanwalt Daniel Burri
  - Stv. Oberstaatsanwältin Gisela Jaun
  - Stv. Oberstaatsanwalt Thomas Reitberger
  - Leitender Staatsanwalt Adrian Berlinger
  - Leitender Staatsanwalt Stefan Ruesch
  - Leitender Staatsanwalt Georges Frey
  - Leitender Staatsanwalt Roger Fuchs
  - Leitender Staatsanwalt Pascal Lüthi
  - Leitender Jugendanwalt Urs Baumeler
  - Leiter Zentrale Dienste Guido Emmenegger
  - Übertretungsstrafrichter Hans-Peter Meier
- c. Wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, so beginnt ab dem Folgetag 6. Februar automatisch eine Gebühr zu laufen, die Sie alle an mich zu bezahlen haben. Die Gebühr endet, wenn der Strafbefehl formell zurückgezogen wird. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.
- d. Wird festgestellt, dass der Erlass eines Strafbefehls rechtswidrig war, so muss der Strafbefehl formell zurückgezogen werden. Dafür wird wiederum für alle Funktionäre die gleiche Pönale fällig wie in Position 1b festgehalten.

## 2. Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe

- a. Sollte sich die kompetenzlose Staatsanwaltschaft anmassen, die nicht bezahlte Forderung wiederum in eine Haftstrafe umzuwandeln, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je Funktionär je 100 kg Gold und sie haften wiederum solidarisch.
- die «Führungsriege» wie in Position 1b
  - derjenige, welcher den Haftantrag unterzeichnet und
  - derjenige, welcher die Ausschreibung für die Fahndung unterzeichnet.  
Die letzten beiden Pönalen sind kumulativ.
  - Für den Polizeikommandanten des entsprechenden Korps, egal welchem kantonalen Korps er angehört, der die Verhaftung vornimmt,
  - für die an der Verhaftung beteiligten Polizisten, egal welchem kantonalen Korps sie angehören und
  - für den Direktor der entsprechenden Vollzugsanstalt.

Werden im Haftantrag bzw. in der Ausschreibung die genannten Bedingungen für den Polizeikommandanten, die an der Verhaftung beteiligten Polizisten sowie den Direktor der entsprechenden Vollzugsanstalt nicht ausdrücklich mit niedergeschrieben, so wird die Pönale von 100 auf 200 Kg Gold verdoppelt. Die von Ihnen «beauftragten» Dritten haben die Pönale trotzdem zu bezahlen, sofern sie den Auftrag umsetzen. Sie alle haften solidarisch.

- b. Zusätzlich wird pro Hafttag eine weitere Pönale fällig. Ein Hafttag ist mit einem Kalendertag identisch und angebrochene Hafttage werden als ganze berechnet. Zu der Anzahl Hafttage ist ein weiterer Hafttag für entsprechende Umtriebe hinzuzurechnen. Die Pönale beträgt pro Hafttag 40 kg Gold. Die «Führungsriege» und der oder die Unterzeichnenden, erklären sich bereit, die Pönale an mich zu bezahlen. Sie haften solidarisch.
- c. Sollte die Haftstrafe zwangsweise abzusitzen sein und nachträglich wird festgestellt, dass alle Ihre Handlungen illegal waren, so erklären sich alle Funktionäre gemäss Position 1b bzw. 2a bereit, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je 100 kg Gold. Sie alle haften solidarisch.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind die Gleichen wie im Angebot vom 10. Dezember 2020.

---

<sup>2</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

Ich gehe davon aus, dass sich die Handelnden über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass Sie in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor, insbesondere auch strafrechtliche.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner, a.r.